

Sicherheitsbeauftragter nach § 30 MPG

Die BI Hörakustik Servicegesellschaft mbH bietet Ihnen an, den Nachweis für die erforderliche Sachkenntnis als Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte in einem kompakten Seminar zu erwerben.

Die vom Gesetzgeber festgelegten Voraussetzungen für die Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter sind eine abgeschlossene Ausbildung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung sowie der in diesem Seminar zu erwerbende Nachweis der Sachkenntnis.

Zielgruppe dieses qualifizierenden Seminars nach dem aktuellen Rechtsstand des Medizinproduktegesetzes (MPG) sind Gesellen oder Meister eines Gesundheitshandwerkes, die im Betrieb die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten übernehmen wollen. Für die Teilnahme am Seminar sind Vorkenntnisse zum MPG empfehlenswert, aber nicht Bedingung.

Folgende rechtliche Grundlagen werden im Seminar besprochen:

- RL 93/42 EWG
- Medizinproduktegesetz
- Produkthaftungsgesetz
- Medizinproduktebetriebsverordnung
- Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- Medizinprodukte-Beobachtungs- und Meldesystem
- Pflichten des MP-Sicherheitsbeauftragten nach § 30 MPG
- Umsetzung der Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten im Betrieb eines Sonderanfertigers

Nach einem anschließenden, kurzen schriftlichen Test erhalten die Teilnehmer des Seminars ein Zertifikat als Fachkundenachweis, dass der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden kann.

Der **Kurspreis** beinhaltet:

- umfangreiche Seminarunterlagen
- Seminargetränke
- persönliches Zertifikat

Die Veranstaltungsdaten im Überblick:

Ort: Lübeck
Termin: 28.05.2019, 11:00 – 16:00 Uhr
Preis: 250,- € inkl. MwSt.